

**Tagesordnung I Punkt 26 der öffentlichen Sitzung am 02. September 2009**

Vorlagen-Nr. 09-F-06-0034

**Bescheinigung zur Vorlage bei der GEZ und städtischen Einrichtungen - Datenschutz  
- Antrag der Fraktion Linke Liste Wiesbaden 26.8.2009 -**

Bekanntlich ist die Vorlage einer Bescheinigung zur Befreiung von Rundfunkgebühren und für andere Gelegenheiten, beispielsweise beim Besuch von städtischen Einrichtungen, für Bezieher/innen von ALG II und Geringverdienenden erforderlich.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat möge zu folgenden Fragen berichten:

Wie verfährt das Sozialamt bei Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB II, die gegenüber der GEZ den Nachweis der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht vorlegen müssen?

1. Trifft es zu, dass das Amt eine Drittbescheinigung nicht ausstellen wird?
2. Ist dem Sozialamt bekannt, dass der Hessische Datenschutzbeauftragte Bedenken bezüglich der Offenlegung des Berechnungsbogens geäußert hat?
3. Hat das Sozialamt diesbezüglich von dem städtischen Datenschutzbeauftragten eine entsprechende Empfehlung erhalten?

---

**Beschluss Nr. 0128**

Der Antrag ist durch den mündlichen Bericht des Magistrats und die anschließende Aussprache erledigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2009

Diers  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .09.2009

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Thiels  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .09.2009

Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller  
Oberbürgermeister